

AMTSBLATT

Nr. 16/2025 Ausgegeben am 17.04.2025 Seite 160

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung des Erweiterten Verwaltungs- und
Förderausschusses des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-
Koblenz am 25.04.2025
Seite 161
2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Kulturforum Mayen-Koblenz am 25.04.2025
Seite 162
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 163
4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 164
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 165
6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 166



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Freitag, 25.04.2025, 9.00 Uhr, findet im Historischen Rathaus, Ratssaal, Hochstr. 52-54, 56626 Andernach, eine Sitzung des Erweiterten Verwaltungs- und Förderausschusses des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Haushalt 2025

Nicht öffentlicher Teil

2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Personalangelegenheit
4. Personalangelegenheit
5. Personalangelegenheit
6. Personalangelegenheit
7. Personalangelegenheit
8. Personalangelegenheit

Andernach, 14.04.2025

Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Claus Peitz

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Am Freitag, 25.04.2025, 10.00 Uhr (im Anschluss an die Sitzung des Erweiterten Verwaltungs- und Förderausschusses), findet im Historischen Rathaus, Ratssaal, Hochstr. 52-54, 56626 Andernach, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Wahl und Ernennung des stellvertretenden Verbandsvorstehers
2. Haushalt 2025

Andernach, 14.04.2025

Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Claus Peitz
Verbandsvorsteher

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-DP 174

17.04.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 14.04.2025):

**Herr Petru Sorin Badita,
letzte bekannte Adresse: Bachstraße 44, 56321 Brey,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-PB-123

17.04.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 14.04.2025):

**Herr Naycho Kolyov,
letzte bekannte Adresse: Am Kämmchenrad 3, 56182 Urbar,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-JK 1976

17.04.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 14.04.2025):

**Herr Jarl Johann Knust,
letzte bekannte Adresse: Hüttenstraße 42, 56170 Bendorf,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-ML 88

17.04.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 15.04.2025):

**Herr Marius Lefter,
letzte bekannte Adresse: Hauptstraße 12, 56218 Mülheim-Kärlich,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua